

Vermittlungsvertrag

zwischen

Head Hunting Germany
Flemerskamp 135
44319 Dortmund

und

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Geb. Datum: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

-Vermittler-

-Arbeitssuchende/r-

Gegenstand des Vertrages ist die Vermittlung in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis nach den Bestimmungen des § 421g SGB III. Der/die Arbeitssuchende bestätigt durch die Unterschrift den Erhalt und die Kenntnisnahme des o.g. Gesetzestextes.

Die Vermittlungsvergütung beträgt € Klicken Sie hier, um Text einzugeben. Euro netto.

Der/ die Arbeitssuchende verpflichtet sich den Vermittlungsbetrag binnen 7 Tagen nach Rechnungserhalt zu zahlen. Dieser Betrag ist komplett nach 4 Wochen Einstellung fällig. Sollte der/die Arbeitssuchende das Arbeitsverhältnis eher beenden (aus welchen Gründen auch immer), so wird die Gebühr Anteilweise, je nach Tagen, berechnet.

Der/die Arbeitssuchende willigt ein, dass der Vermittler Daten über zu besetzende Arbeitsplätze und Daten des/der Arbeitssuchenden erheben, verarbeiten und nutzen darf, soweit dies für die Verrichtung seiner erlaubten Vermittlungstätigkeit erforderlich ist. Nach Abschluss der Vermittlungstätigkeit werden die dem Vermittler zur Verfügung gestellten Unterlagen beim Arbeitssuchenden zurückgegeben bzw. in Einwilligung vernichtet. Personenbezogene Daten werden gelöscht. Dies gilt nicht mehr, soweit gesetzliche Aufbewahrungspflichten oder ein berechtigtes Interesse des Vermittlers dem entgegenstehen.

Der/die Arbeitssuchende bevollmächtigt den Vermittler, seine/ihre berechtigten Interessen gegenüber dem zukünftigen Arbeitgeber, stellvertretend wahrzunehmen.

Der Arbeitssuchende bestätigt hiermit die ABG´s erhalten zu haben.

Dortmund, den Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.

-Vermittler-

-Arbeitssuchende/r-